

ZDH-Betriebsbefragung

Betriebswirtschaftliche Auswirkungen der aktuellen Krisensituation

Gemeinsam mit den Handwerkskammern und den Fachverbänden des Handwerks hat der ZDH die Handwerksbetriebe zu den Auswirkungen der andauernden geopolitischen Krisensituation befragt. Die Betriebsbefragung wurde vom 22. bis zum 28. November 2022 durchgeführt. Insgesamt haben sich 3.147 Handwerksbetriebe beteiligt.

Berlin, 02.12.2022

Umsatzausfälle bleiben besorgniserregend

Auf hohem Niveau verbleibt die Betroffenheit des Handwerks von direkten oder indirekten Folgen des Ukraine-Krieges. Wie in der Vorbefragung im August 2022 berichten drei von fünf Betrieben von darauf zurückzuführenden **Umsatzausfällen** (59 Prozent). Deutlich weniger (40 Prozent) sind derzeit nicht von Umsatzausfällen betroffen. In den von **Umsatzverlusten** im Zusammenhang mit dem Krieg in der Ukraine betroffenen Betrieben liegen diese Verluste **im Mittel bei etwa 18 Prozent des erwarteten Umsatzes** im bisherigen Kalenderjahr 2022. Am häufigsten von Umsatzausfällen betroffen sind dabei die Lebensmittelhandwerke, wo 80 Prozent der Betriebe sinkende Umsätze melden, sowie den Kfz-, den privaten Dienstleistungs- und Gesundheitsgewerken mit jeweils ca. 70 Prozent betroffener Betriebe.

Der vorherrschende Grund für die Umsatzrückgänge bleibt eine spürbare **Kaufzurückhaltung der Konsumenten**, die insbesondere auch im Zusammenhang mit der unsiche-



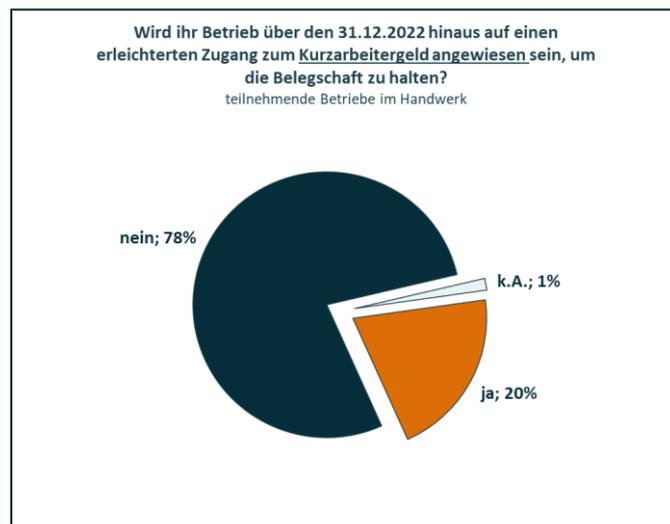
ren wirtschaftlichen Perspektive und der anhaltend hohen Inflationsrate steht. Erneut 50 Prozent der Betriebe benennen diese als Motiv für sinkende Umsätze – besonders häufig die vier zuvor genannten und besonders von Umsatzrückgängen betroffenen Handwerksbereiche. Genauso häufig wie im August 2022 wird zudem von **Auftragsstornierungen** infolge der gestiegenen Beschaffungs- und Energiekosten berichtet (25 Prozent). Besonders stark davon betroffen sind die

Bauhauptgewerke (35 Prozent) sowie die Kfz-Handwerke (30 Prozent). Auch der Anteil der Betriebe, die von **Einschränkungen bei Produktion und/oder Auftragserbringung** als Folge der gestiegenen Beschaffungs- und Energiepreise berichten, bleibt mit 16 Prozent hoch. Hier fällt die Betroffenheit bei den Lebensmittel- und den Handwerken für den gewerblichen Bedarf mit jeweils mehr als einem Fünftel besonders stark aus. Vergleichsweise häufig führt nach wie vor auch der **Ausfall von Lieferanten** aus der Ukraine, Belarus oder Russland zu Umsatzverlusten (8 Prozent), während das Fehlen von Abnehmern aus diesen Ländern weiterhin nur in wenigen Betrieben zu Umsatzrückgängen führt (1 Prozent). Der Ausfall von Lieferanten beeinträchtigt dabei vor allem in den Kfz-Handwerken die betrieblichen Abläufe bei der Reparatur und Herstellung von Fahrzeugen.

Die **Umsatzerwartungen** für das laufende und das 1. Quartal 2023 sind im Handwerk **überwiegend negativ**. Für das Schlussquartal 2022 erwarten 45 Prozent der Betriebe einen Umsatzrückgang, während nur 10 Prozent von einem Zuwachs ausgehen. Für den Jahresbeginn 2023 nimmt dieser Pessimismus noch einmal zu: Im 1. Quartal 2023 gehen sogar 62 Prozent der Betriebe von rückläufigen und nur noch 5 Prozent von zunehmenden Umsätzen aus. In allen Gewerbegruppen erwartet eine Mehrheit der Betriebe für das 1. Quartal 2023 Umsatzeinbußen. In den Lebensmittel-, Kfz- und persönlichen Dienstleistungsgewerken sogar jeweils mehr als 70 Prozent.

...und lassen Beschäftigungsrückgang erwarten

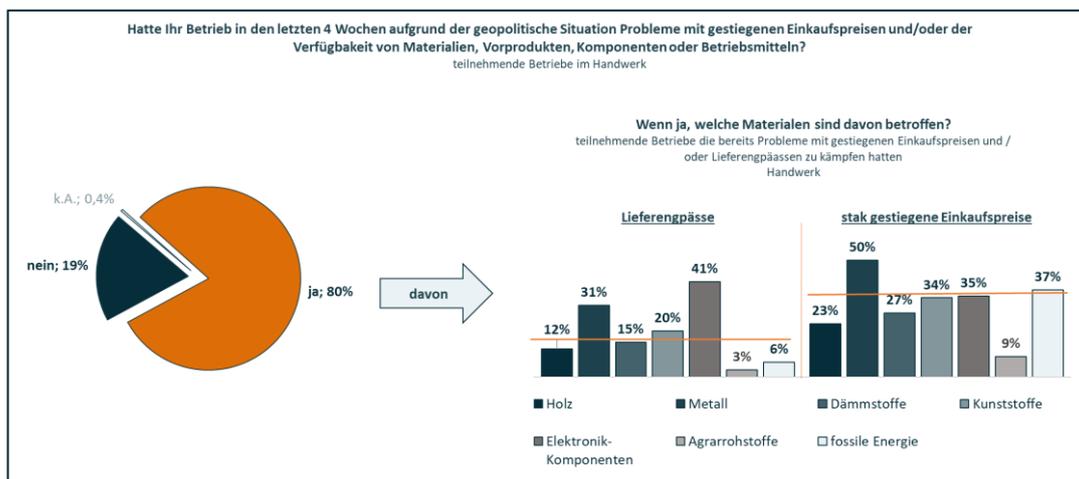
Die schlechten wirtschaftlichen Aussichten schlagen sich auch in den **Beschäftigungsplänen** der Betriebe nieder. Nur 5 Prozent rechnen bis zum Ende des 1. Quartals 2023 mit wachsenden Mitarbeiterzahlen, während 23 Prozent hier von einem Rückgang ausgehen. Da zusätzlich viele offene Stellen im Handwerk voraussichtlich nicht besetzt werden können, weil die entsprechenden Fachkräfte und Auszubildenden fehlen, deutet dies auf spürbare Beschäftigungsverluste in den kommenden Monaten hin. Vor allem Lebensmittel- und private Dienstleistungsgewerke rechnen mit substantziellen Beschäftigungsverlusten – auch weil die Schließung von Filialen oder Verkaufspunkten durch sinkende Kundenfrequenzen droht. Um die Fachkräftebasis in den Handwerksbetrieben zu sichern, wird es notwendig sein, die erleichterten Zugangsregelungen zum **Kurzarbeitergeld** über das Jahresende 2022 hinaus zu verlängern. Jeder fünfte Handwerksbetrieb geht davon aus, andernfalls Mitarbeiter entlassen zu müssen. Vor allem in den Bauhauptgewerken berichten die Betriebe davon, aufgrund der aktuellen Auftragsentwicklung einen erleichterten Zugang zum Kurzarbeitergeld zu benötigen (39 Prozent).



Lieferketten entspannen sich kaum

Die Betroffenheit im Handwerk von **gestörten Lieferketten und gestiegenen Beschaffungspreisen** verbleibt auf hohem Niveau, war zuletzt aber leicht rückläufig. Nachdem im August 2022 noch 87 Prozent der Betriebe von diesen Problemen berichteten, waren es zuletzt mit 80 Prozent etwas weniger. Bei den betroffenen Betrieben führt die hohe Preisdynamik bei den Beschaffungspreisen vor allem dazu, dass **bestehende Aufträge unwirtschaftlich** werden. 66 Prozent geben an, dass sie mit Aufträgen faktisch Verluste erzielen. Bei sogar 69 Prozent der Betriebe kommt es derzeit aufgrund fehlenden Materials und hohen Einkaufspreisen zu **Verzögerungen bei der Erfüllung von Aufträgen oder gar Auftragsstornierungen**.

Die Betroffenheiten in den verschiedenen Handwerksbranchen sind dabei durchaus unterschiedlich. Von unwirtschaftlichen Aufträgen infolge der gestiegenen Beschaffungspreise berichten vor allem die Bauhaupt- (75 Prozent) und die Lebensmittelhandwerke (76 Prozent). Während Auftragsverschiebungen oder -stornierungen stärker bei den Kfz- (86 Prozent) sowie den Ausbauhandwerken (83 Prozent) auftreten.



Aktuell sehen die Handwerksbetriebe weiterhin besonders häufig **Lieferengpässe** bei Elektronik-Komponenten und Metallen. Davon berichten 41 bzw. 31 Prozent. Eine anhaltend **hohe Preisdynamik** gibt es ebenso bei Metallen (50 Prozent) und Elektronik-Komponenten (35 Prozent), aber auch bei Kunststoffen (34 Prozent) und fossilen Energieträgern (37 Prozent).

Öffentliche Vergabep Praxis muss konsequent an die neuen Realitäten angepasst werden

Die Politik hat die Auswirkungen der Lieferengpässe bei Materialien erkannt. Für bestimmte Baustoffe, für die Belarus und Russland maßgebliche Lieferländer sind, hat die Bundesregierung bei der Vergabe von Bauaufträgen im Bundesbau nochmals eine **möglichst flächendeckende Nutzung von Preisgleitklauseln** vorgegeben und den Beschaffern mehr Flexibilität bei der Verlängerung von Fertigstellungsfristen und stark

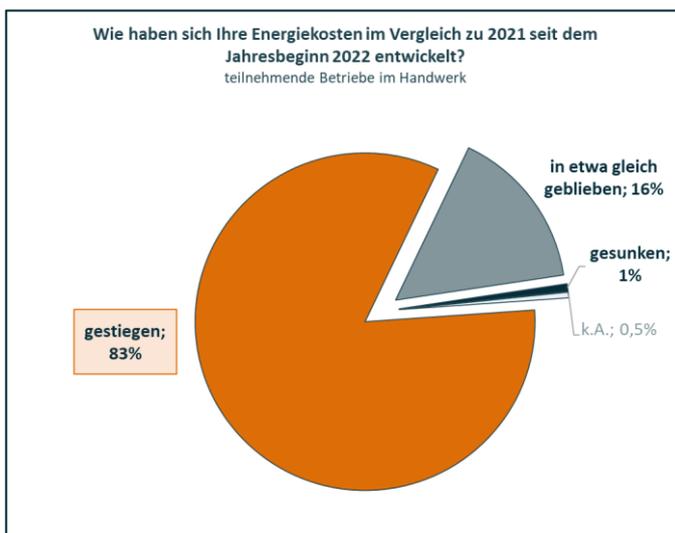
gestiegenen Erstellungskosten eingeräumt. Für den Liefer- und Dienstleistungsbereich fehlen entsprechende Regelungen derzeit aber noch immer.

Für den überwiegenden Teil der öffentlichen Auftragsvergaben ist allerdings nicht der Bund, sondern sind die Länder und Kommunen verantwortlich. **Flächendeckend scheinenden Preisgleitklauseln** noch immer **nicht** in der öffentlichen Vergabepaxis **zur Anwendung zu kommen**. Mit 13 Prozent berichten ähnlich wenige Betriebe wie zuvor davon, dass Preisgleitklauseln im Rahmen neuer Ausschreibungen angeboten wurden. 13 Prozent der Betriebe haben zudem die Erfahrung gemacht, dass **Fertigstellungsfristen verlängert** wurden, wenn Material nicht wie geplant verfügbar war. Lediglich 9 Prozent berichten von einer (anteiligen) **Übernahme der gestiegenen Beschaffungskosten** durch öffentliche Auftraggeber. Weitere 16 Prozent habe die Erfahrung gemacht, dass sich die **Vergabepaxis** überhaupt **nicht den neuen Gegebenheiten angepasst** hat.

Absatzpreisentwicklung hält mit der der Energiekosten weiterhin nicht Schritt

Der starke Anstieg der Öl- und Gaspreise und in der Folge auch der Preise für Strom und Wärme an den Energiemärkten hat bei **83 Prozent** der Handwerksbetriebe zu einem **Anstieg ihrer Energiekosten** seit dem Jahresbeginn 2022 geführt. Die **Energiekosten** sind für diese Betriebe dabei **im Mittel um 64 Prozent angestiegen**. Besonders hoch fallen die durchschnittlichen Kostensteigerungen dabei mit 103 bzw. 82 Prozent in den Lebensmittel- und den Kfz-Handwerken aus. Ein Teil der Betriebe ist allerdings von deutlich stärkeren Energiepreisanstiegen betroffen als der Durchschnitt. Von mindestens einer Verdopplung ihrer Energiekosten berichten immerhin 7 Prozent der Energiepreisanstiege meldenden Handwerksbetriebe – in der Spitze verneunfachen sich die Energiekosten dieser Betriebe.

Diese starken Kostenanstiege können nur sehr wenige Betriebe unmittelbar und umfassend an ihre Abnehmer weitergeben und so ihre Gewinnmargen stabil halten (3 Prozent). 70 Prozent konnten ihre **gestiegenen Kosten nur zum Teil auf die Absatzpreise übertragen**. 26 Prozent berichten davon, dass die höheren Energiekosten aktuell **gar nicht an Kunden** weitergereicht werden können. Am häufigsten berichten die Betriebe

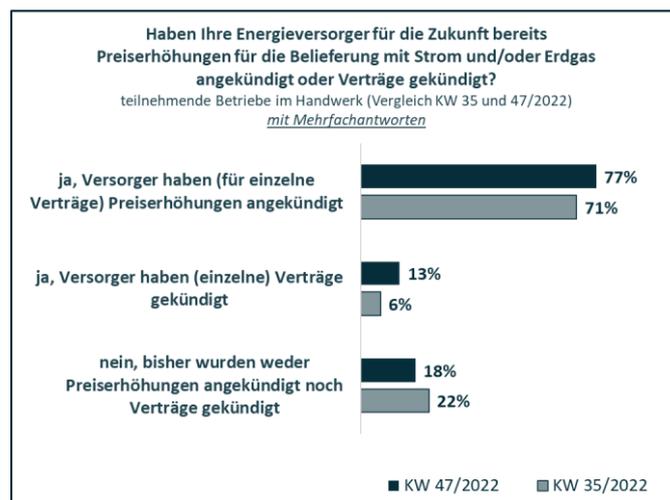


in den Gesundheitsgewerken (48 Prozent) davon, die gestiegenen Energiekosten komplett selbst tragen zu müssen. Die Betroffenheit der Gesundheitsgewerke dürfte auch deswegen so hoch ausfallen, weil Absatzpreise für viele Gesundheitsprodukte vorab zwischen den Erbringern und den Krankenkassen festgelegt wurden und, wenn überhaupt, nur mit zeitlichem Nachlauf angepasst werden können.

Die Betriebe, die davon berichten, dass eine Überwälzung der höheren Kosten gar nicht möglich ist, führen dies am häufigsten auf die **fehlende Zahlungsbereitschaft von Kunden** zurück (61 Prozent). Aber auch die Bindung an bereits **vereinbarte Preise bei bestehenden Verträgen** (57 Prozent) und eine **hohe Wettbewerbsintensität** im eigenen Marktsegment (48 Prozent) werden als Gründe dafür angeführt. Von der fehlenden Zahlungsbereitschaft ihrer Kunden berichten dabei vor allem die Lebensmittel- (98 Prozent) und die persönlichen Dienstleistungsbetriebe (80 Prozent). Preisbindungen betreffen vor allem die Bauhauptgewerke (91 Prozent). Von einer hohen Wettbewerbsintensität berichten vor allem die Kfz-Betriebe (66 Prozent).

Versorgungs- und Kalkulationssicherheit zunehmend gefährdet

Wie aufgrund des hohen Anteils von Betrieben, die von insgesamt gestiegenen Energiekosten berichten, zu erwarten, haben viele **Versorgungsunternehmen** bereits die **Bezugspreise für Strom und Erdgas erhöht** oder **Verträge gekündigt**. Dabei berichten mit 77 Prozent spürbar mehr (plus 6 Prozentpunkte) Handwerksbetriebe als im August 2022 von Preiserhöhungen im Rahmen bestehender Lieferverträge für Strom oder Erdgas, die im Mittel bei 79 (Strom) bzw. 107 (Erdgas) Prozent lagen. Die Zahl der von Vertragskündigungen durch Energieversorger betroffenen Betrieben hat sich in den letzten 3 Monaten sogar mehr als verdoppelt (plus 7 Prozentpunkte auf 13 Prozent).



Das hat für mehr als die Hälfte dieser Betriebe weitreichende Folgen für die **Energieversorgungs- oder Kalkulationssicherheit**. Da 28 Prozent der Betriebe, die von Vertragskündigungen berichten, nur einen neuen Vertrag zum tagesaktuellen Preis von ihrem Versorger angeboten bekommen haben, sind die **tatsächlichen Produktionskosten (zukünftig) kaum kalkulierbar**. Bei weiteren 24 Prozent steht gar die Energieversorgungssicherheit insgesamt infrage, da diese bisher noch gar keinen neuen Vertrag für die Belieferung mit Strom oder Erdgas abschließen konnten – hier droht ein **Stillstand der gesamten Produktion**, wenn die alten Lieferverträge enden. 28 Prozent der Betriebe konnten hingegen einen neuen Vertrag mit Festpreisen bei ihrem alten Versorger schließen, während 20 Prozent die Möglichkeit haben, den Versorger zu wechseln.



In den von Preiserhöhungen und/oder der Kündigung von Versorgerverträgen für Strom oder Erdgas betroffenen Betrieben hat sich die **Energieintensität** (der Anteil der Energiekosten am Betriebsumsatz) innerhalb des letzten Jahres stark erhöht. Während die Energieintensität hier im 3. Quartal 2021 noch bei durchschnittlich 7,8 Prozent lag, waren es im 3. Quartal 2022 bereits 12,4 Prozent. Besonders hohe Anstiege der Energieintensität muss-

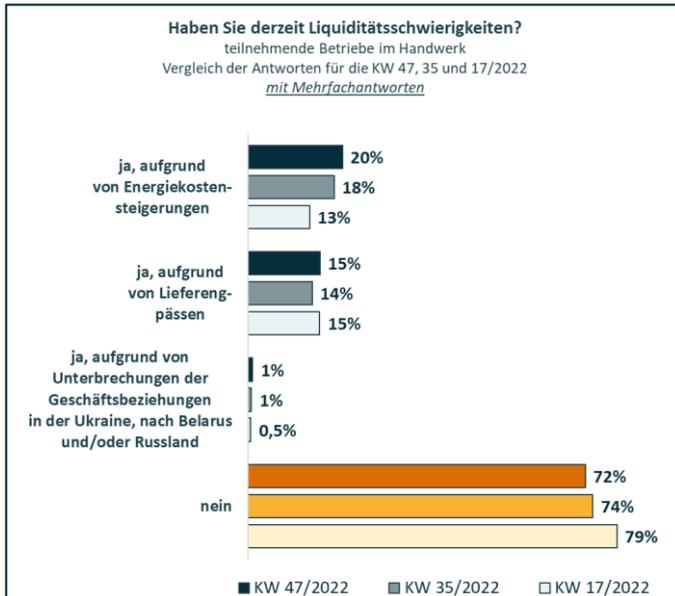
ten dabei die persönlichen Dienstleistungs- und die Kfz-Handwerke bewältigen.

Nutzung von Strom- und Erdgasalternativen hat keinen Entlastungseffekt

Die (vornehmlich) netzgebundene Belieferung mit Strom oder Erdgas stellt für beinahe zwei Drittel der Betriebe (63 Prozent) die alleinige Energiequelle für die betrieblichen Prozesse dar. Aber immerhin etwa ein Drittel der Handwerksbetriebe nutzt (zusätzlich) **weitere Energieträger zur Energieerzeugung**. Dabei kommt in 17 Prozent der Betriebe **Erdöl** zum Einsatz und in 7 Prozent **Holzpellets**. Zusätzlich nutzen 21 Prozent weitere Alternativen zur Energieerzeugung. Während Ölkessel vor allem in den Kfz- (30 Prozent), aber auch in den Lebensmittel- und den Betrieben für den gewerblichen Bedarf (je 22 Prozent) genutzt werden, sind es bei Holzpellets vor allem die Ausbaubetriebe (12 Prozent). In den Betrieben, die diese Alternativen zu Strom und Erdgas nutzen, decken diese beinahe die Hälfte des gesamten betrieblichen Energiebedarfs (47 Prozent). Die **Nutzung** dieser **führt allerdings nicht zu einer Entlastung bei den Energiekosten**. Die Betriebe melden seit dem Jahresende 2021 einen Kostenanstieg von durchschnittlich 88 Prozent bei Erdöl und sogar von 149 Prozent für Holzpellets. Deutlich mehr als die Energiekosten insgesamt, die um durchschnittlich 64 Prozent gestiegen sind.

Gas- und Strompreisbremse tragen zur Liquiditätssicherung bei

Die von der Bundesregierung in Bundestag und Bundesrat eingebrachten Entlastungsinitiativen (Gas- und Strompreisbremse) sind wichtige Maßnahmen zur Sicherstellung der Liquidität von Unternehmen und Handwerksbetrieben. Allerdings berichtet aktuell ein Fünftel der Handwerksbetriebe von **Liquiditätsengpässen** infolge von **gestiegenen Energiekosten**, zudem beeinträchtigen bei 15 Prozent die **anhaltenden Lieferengpässe** die Liquidität, weil Aufträge nicht abgeschlossen werden können, für die in vielen Fällen bereits Vorleistungen finanziert werden mussten. Deshalb müssen die von der Bundesregierung angekündigten **Härtefallhilfen** für besonders betroffene Energieintensive



Betriebe so ausgestaltet werden, dass die Zeitspanne bis zum tatsächlichen Start der Energie- und Strompreisbremsen überbrückt wird. Insgesamt hat sich der Anteil der Handwerksbetriebe, die von Liquiditätsengpässen berichten, seit dem Beginn des Ukraine-Kriegs deutlich erhöht – vor allem infolge der starken Energiepreisanstiege. Allerdings zeigt die Befragung auch, dass die in Aussicht gestellten **Unterstützungsleistungen nur zur Abfederung der größten Liquiditätseng-**

pässe beitragen werden. Nur 14 Prozent der Handwerksbetriebe erwartet, durch die Gas- und Strompreisbremse ausreichend große finanzielle Spielräume zur Finanzierung wichtiger Zukunftsinvestitionen zu erhalten – bspw. für die Umstellung auf erneuerbare Energieträger und die Umsetzung von Energieeffizienzmaßnahmen oder auch die (weitere) Digitalisierung der betrieblichen Prozesse.

Von **liquiditätsgefährdenden Energiekostensteigerungen** sind derzeit vor allem die Lebensmittel- (44 Prozent) und die privaten Dienstleistungshandwerke (34 Prozent) betroffen. Fehlendes Material und hohe Beschaffungspreise wirken sich insbesondere in den Kfz- (20 Prozent), den gewerblichen Zulieferer- (19 Prozent) und den Ausbaugewerken (18 Prozent) liquiditätsmindernd aus. Auch hier zeigt sich noch einmal, dass die **Weitergabemöglichkeiten von gestiegenen Kosten** der Betriebe **begrenzt** sind und bestenfalls ein Teil der höheren Kosten für Materialien und Energieträger an die Abnehmer weitergereicht werden kann. Dass mehr als ein Viertel der Betriebe aufgrund der begrenzten Zahlungsbereitschaft, infolge des aktuell schärfer werdenden Wettbewerbs, aber auch durch Preisbindungen in bestehenden Verträgen die gestiegenen Kosten vollständig selbst tragen muss, erklärt den hohen Prozentsatz, der aktuell von Liquiditätsengpässen betroffen bleibt.

Ansprechpartner: René Rimpler

Abteilung: Wirtschafts-, Energie- und Umweltpolitik
+49 30 20619-263
rimpler@zdh.de · www.zdh.de

Herausgeber:

Zentralverband des Deutschen Handwerks
Haus des Deutschen Handwerks
Mohrenstraße 20/21 · 10117 Berlin
Postfach 110472 · 10834 Berlin

Der Zentralverband des Deutschen Handwerks e. V. (ZDH) vertritt die Interessen von rund 1 Million Handwerksbetrieben in Deutschland mit mehr als 5 Millionen Beschäftigten. Als Spitzenorganisation der Wirtschaft mit Sitz in Berlin bündelt der ZDH die Arbeit von Handwerkskammern, Fachverbänden des Handwerks auf Bundesebene sowie bedeutenden wirtschaftlichen und sonstigen Einrichtungen des Handwerks in Deutschland. Mehr unter www.zdh.de